



gültig ab 01.01.2025

Sondervertragstarif für Haushalts- und Gewerbekunden im Stadtgebiet Barth (Netzbetreiber SWS Netze GmbH). Lieferung von 100% Ökostrom.

	Arbeitspreis		Grundpreis**	
Verbrauch kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
verbrauchsunabhängig	27,282	32,47	115,96	137,99

<sup>\*</sup> Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

## Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile.

Vineta-Strom (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		115,96
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	27,282	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	
Umlage nach KWKG	0,277	
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	1,558	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,816	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	6,18	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		72,50
Messstellenbetrieb (konventioneller Eintarif-Zähler)		5,50
Saldo der einfließenden Kosten		78,00
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)		37,96

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 01.01.2025). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 01.01.2025). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.



<sup>\*\*</sup> Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler, insbesondere elektronische Zähler und moderne Messeinrichtungen verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung verändern.